



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Curriculum für die ärztliche Weiterbildung

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Frau Kulike und Frau Dr. Müller-Dannecker (Drucksache IV - 14) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die mit der Novellierung der ärztlichen (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) betrauten Gremien und Institutionen werden aufgefordert, das Curriculum der ärztlichen Weiterbildung so zu konzipieren, dass definierte Kompetenzniveaus je nach Stand der Weiterbildung im Curriculum vorgesehen sind, aufeinander aufbauen und sich longitudinal während der Weiterbildung vertiefen.

1. Dies bedeutet, dass nicht alle Kompetenzen in den ersten Jahren begonnen werden und leichter zu erlernende Kompetenzen am Anfang stehen sollten.
Beispiel: Durchführung einer Appendektomie im ersten Weiterbildungsjahr und einer Hemikolektomie im dritten oder vierten Jahr.
2. Dies bedeutet, dass die Komplexität der Kompetenzen während der Weiterbildung zunimmt.
Beispiel: Blutdruckeinstellung beim sonst gesunden Patienten gegenüber der beim polymorbiden Patienten.
3. Dies bedeutet, dass die Kompetenzniveaus über die Dauer der Weiterbildung vertieft werden sollten.
Beispiel: Anfangs Therapieplanung unter direkter Supervision, wohingegen später bei selbiger nur noch Rücksprache beim Auftreten von Problemen erforderlich ist.

Begründung:

In dem bislang bekannten, beispielhaften Curriculumsentwurf ist keine Entwicklung der Kompetenzen im Sinne eines Spiralcurriculums vorgesehen, vielmehr scheinen die verschiedenen Kompetenzen nacheinander "abgearbeitet" zu werden. Zudem entsteht der Eindruck, dass eine einheitliche Struktur für alle Weiterbildungsstätten gewünscht ist, was der unterschiedlichen Ausrichtung der Kliniken und Abteilungen nicht gerecht werden kann.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0